



**ADLER Real Estate Aktiengesellschaft**

**Frankfurt am Main**

– Aktien ISIN DE0005008007 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2017 ISIN DE000A1TNEE3 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2018 ISIN DE000A1YCMH2 –

– Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 ISIN DE000A161ZA7 –

### **Nachtrag Nr. 3 zum Bezugsangebot vom 10. Juni 2016**

### **in der durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 sowie durch Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016 geänderten Fassung**

**an die Aktionäre**

**und die Inhaber der EUR 10 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2017**

**sowie die Inhaber der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2018**

**sowie die Inhaber der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018**

**der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft**

**zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen 2016/2021**

Der Vorstand der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) hat am 10. Juni 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, Stück 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens in einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 festgelegt wird, und mit Fälligkeit zum 29. Juni 2021 und Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe zu begeben (die „**Schuldverschreibungen**“), die den Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), den Inhabern der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie den Inhabern der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) zum Bezug angeboten werden sollen (das „**Bezugsangebot**“). Das Bezugsangebot wurde am 13. Juni 2016 im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Ausgabe der Schuldverschreibungen zu verschieben und die Bezugsfrist bis einschließlich zum 15. Juli 2016 zu verlängern. Zudem hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, die endgültigen Bedingungen des Angebots vor Ablauf der verlängerten Bezugsfrist festzulegen. Alle anderen Bedingungen des Bezugsangebots blieben unverändert. Aufgrund dieses Beschlusses wurde das Bezugsangebot durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 nachgetragen, der am 20. Juni 2016 im Bundesanzeiger sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 5. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats des Weiteren beschlossen, die Spanne für den Bezugspreis und den anfänglichen Wandlungspreis auf EUR 10,50 bis EUR 17,50 zu ändern.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Gesellschaft am 5. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Citigroup Global Markets Limited, Citigroup Centre, Canada Square, London E14 5LB, Vereinigtes Königreich („Citi“) als weiteren Joint Bookrunner in das Bankenkonsortium aufzunehmen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat zudem am 11. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Ausgabe- und zugleich Bezugspreis der Schuldverschreibungen auf 95 % des Nennbetrags und des diesem entsprechenden (anfänglichen) Wandlungspreises festzulegen.

Aufgrund dieses Beschlusses wird das Bezugsangebot vom 10. Juni 2016 in der durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016, durch Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016 ergänzten Fassung wie folgt nachgetragen:

Der Ausgabe- und zugleich Bezugspreis für die Schuldverschreibungen entspricht 95 % des Nennbetrages bzw. des diesem entsprechenden (anfänglichen) Wandlungspreises der Schuldverschreibungen, der jeweils im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens innerhalb einer Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50 je Schuldverschreibung festgelegt wird.

### **Verweis auf den Wertpapierprospekt**

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist am 10. Juni 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde der Bundesrepublik Deutschland ein Wertpapierprospekt nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt und von der Gesellschaft auf ihrer Webseite ([www.adler-ag.com](http://www.adler-ag.com)) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 17. Juni 2016 den Nachtrag Nr. 1 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 (der „**Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite ([www.adler-ag.com](http://www.adler-ag.com)) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 5. Juli 2016 den Nachtrag Nr. 2 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 (der „**Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite ([www.adler-ag.com](http://www.adler-ag.com)) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 11. Juli 2016 den Nachtrag Nr. 3 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 sowie des Nachtrags Nr. 2 vom 5. Juli 2016 (der „**Nachtrag Nr. 3 vom 11. Juli 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 3 vom 11. Juli 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite ([www.adler-ag.com](http://www.adler-ag.com)) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Gedruckte Exemplare des Prospekts, des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016, des Nachtrags Nr. 2 vom 5. Juli 2016 sowie des Nachtrags Nr. 3 vom 11. Juli 2016 werden bei der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, sowie der Bezugsstelle zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Hamburg, im Juli 2016

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Der Vorstand